

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	23-Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorlagennummer:	181/2019
Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig - Vergabe der Erschließungsträgerschaft und der Ingenieurleistungen			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages für das geplante Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erschließungsträgerschaft für das geplante Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ an die Firma Weber-Consulting Beratungs GmbH aus Pforzheim zu.

Des Weiteren erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Vergabe der Ingenieurleistungen durch den Erschließungsträger an die Weber Ingenieure GmbH.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	Ö			

Sachdarstellung

Die Erschließung von Wohngebieten wird in Bretten seit Ende der 90-er Jahre grundsätzlich auf einen Erschließungsträger übertragen.

Die Erschließungsträgertätigkeit umfasst im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Projektsteuerung, Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten
- Aufstellung eines Zeitplanes und Überwachung desselben
- Vorbereitung und Abschluss sämtlicher mit den ausführenden Unternehmen zu schließender Verträge in Abstimmung mit der Stadt
- Koordination der technischen und wirtschaftlichen Maßnahmen aller Beteiligten, insbesondere der Träger weiterer Versorgungseinrichtungen

- Abnahme von Bauleistungen und sonstigen Leistungen in Absprache mit den Auftraggebern
- Abwicklung des gesamten Rechnungs- und Zahlungsverkehrs über ein noch einzurichtendes Erschließungskonto
- Betreuung der Maßnahme während der Gewährleistungszeit von 5 Jahren
- Geltendmachung sämtlicher Gewährleistungsansprüche
- Erstellung einer prüffähigen Schlussabrechnung an die Stadt

Die Abwicklung über einen Erschließungsträger bringt für die Kommunen den wesentlichen Vorteil, dass die gesamten Erschließungskosten im Vertragsgebiet auf die Grundstückseigentümer übertragen werden können, während bei einer Erschließung in Eigenregie ein Anteil von 20 – 30 Prozent bei der Kommune verbleibt.

Wir schlagen daher vor, die Erschließung des Wohngebiets „Neibsheimer Weg II“ ebenfalls über einen Erschließungsträger abzuwickeln.

Zusätzlich zur reinen Erschließungsträgertätigkeit werden von den Erschließungsträgern regelmäßig auch die Ingenieurleistungen für die Straßen- und Kanalplanungen erbracht.

Für die Erschließung der Wohngebiete „Knittlinger Weg“ in Ruit sowie „Näherer Kirchberg II“ in Neibsheim haben wir jeweils ein beschränktes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Erschließungsträgerschaft samt den Ingenieurleistungen durchgeführt.

In beiden Verfahren hat die Firma Weber-Consulting Beratungs GmbH aus Pforzheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Auftrag erhalten. Im Übrigen verfügt das Unternehmen über zahlreiche Referenzen.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Weber-Consulting Beratungs GmbH wird von der Verwaltung als sehr positiv bewertet. Wir schlagen daher vor, die Firma Weber-Consulting Beratungs GmbH aus Pforzheim mit der Erschließungsträgerschaft für das geplante Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig zu beauftragen. Das Honorar für die Erschließungsträgerschaft beläuft sich auf 24.800,- Euro brutto.

Die Weber-Consulting Beratungs GmbH wird sodann als beauftragter Erschließungsträger die Weber Ingenieure GmbH mit den Ingenieurleistungen für Straßen- und Kanalplanungen beauftragen. Das Gesamthonorar für die Ingenieurleistungen beläuft sich auf ca. 188.000,- Euro brutto und kann als sehr angemessen bewertet werden. Infolge dessen schlagen wir dem Gemeinderat vor, die Zustimmung zur Vergabe der Ingenieurleistungen an die Weber Ingenieure GmbH zu erteilen.

Nach dem vom Erschließungsträger erstellten Zeitplan könnte mit den Erschließungsarbeiten im 2. Quartal 2020 begonnen werden, so dass die Bauwilligen mit ihren Vorhaben im Frühjahr 2021 starten könnten.

Um Zustimmung zum Beschlussantrag wird gebeten.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister